99123020209000, 99123020209000

Freiwilligen Landtausch nach Flurbereinigungsgesetz beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/118174889/L100027

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99123020209000, 99123020209000
Leistungsbezeichnung I	Freiwilligen Landtausch nach Flurbereinigungsgesetz beantragen
Leistungsbezeichnung II	Freiwilligen Landtausch nach FlurbG beantragen
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Vermessung und Kataster (123)
Verrichtungskennung	Planung (209)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	30.06.2022
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/flurbg/__103a.html https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-FlurGAGMVrahmen https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-FlurbGZustBehVMVrahmen/part/X https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-LwUmwuLBehVMVV8P3 https://www.gesetze-im-internet.de/flurbg/__103a.html https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-FlurGAGMVrahmen https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-FlurbGZustBehVMVrahmen/part/X https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-LwUmwuLBehVMVV8P3
Teaser	Wenn Sie land- oder forstwirtschaftliche Flurstücke (oder Teile davon) mit einem oder mehreren Partnern tauschen möchten, können Sie einen Antrag auf Durchführung eines freiwilligen Landtausches nach Flurbereinigungsgesetz stellen.
Volltext	Sie können mit Tauschpartnern freiwillig land- oder forstwirtschaftliche Flurstücke oder Teile davon miteinander tauschen. Dieses Verfahren wird von der Flurbereinigungsbehörde geleitet. Im Regelfall werden ganze Flurstücke miteinander getauscht, ohne dass eine Vermessung erforderlich ist. Sie sind sich mit den Tauschpartnern über den Tausch der Flurstücke sowie über eventuelle, damit verbundene (finanzielle) Wertausgleiche einig. Sie haben ein grundsätzliches Widerspruchsrecht gegen die Regelungen des Freiwilligen Landtausches. Dieses Vorgehen wäre jedoch nicht zielführend, da der Landtausch ohne einvernehmliche Zustimmung nicht realisierbar ist.
Erforderliche Unterlagen	• Identifikationsnachweis (Personalausweis oder Pass)

Modul	Sachverhalt
	der Tauschpartner • gegebenenfalls Vertretervollmachten • Kurzbeschreibung des Vorhabens • gegebenenfalls Lageskizze / Grundbuchauszüge / Katasterauszüge
Voraussetzungen	Ein schriftlicher Antrag ist Voraussetzung für die Durchführung eines Freiwilligen Landtausches nach Flurbereinigungsgesetz. Als Eigentümer oder als Eigentum verwaltende juristische Personen wollen Sie land- oder forstwirtschaftliche Grundstücke (gegebenenfalls mit entsprechender Vollmacht) tauschen.
Kosten	Die Verfahrenskosten, zum Beispiel für Handlungen der Flurbereinigungsbehörde, trägt das Land. Erfolgt ein reiner Tausch von Flurstücken ohne Wertausgleich, besteht im Regelfall Kostenfreiheit für die Tauschpartner. Sind finanzielle Wertausgleiche unter den Tauschpartnern im Freiwilligen Landtausch erforderlich, fallen gegebenenfalls gegenüber den Finanzbehörden zu entrichtende Steuern an. Im Einzelfall entstehende Ausführungskosten (zum Beispiel Vermessungskosten oder Kosten zur Herrichtung der Tauschflächen) tragen Sie als Tauschpartner.
Verfahrensablauf	Haben sich wenigstens zwei Tauschpartner zusammengefunden, um in einem Freiwilligen Landtausch nach Flurbereinigungsgesetz ihr Flächeneigentum zu tauschen, können sie die Durchführung eines solchen Freiwilligen Landtausches bei der Flurbereinigungsbehörde beantragen. Die Flurbereinigungsbehörde prüft, ob die Voraussetzungen für die Anordnung eines Freiwilligen Landtausches erfüllt sind, stimmt sich anschließend noch mit den Tauschpartnern ab und entscheidet über die Anordnung des Freiwilligen Landtausches.
Bearbeitungsdauer	Das Verfahren kann mehrere Monate, bei komplizierter Sachlage auch mehrere Jahre dauern.
Frist	10 Jahr(e)

Modul	Sachverhalt
	• keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Sollten Sie mehr als fünfzig Tauschflurstücke tauschen wollen, wenden Sie sich bitte direkt an die für Sie zuständige Flurbereinigungsbehörde zur Absprache der weiteren Verfahrensweise.
Rechtsbehelf	• Widerspruch
Kurztext	• freiwilliger Tausch von land- und forstwirtschaftlicher Flächen nach dem Flurbereinigungsgesetz • zuständig: Flurbereinigungsbehörde • in M-V: Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt, in dessen Dienstbezirk die Flächen liegen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Flurbereinigungsbehörde • In Mecklenburg-Vorpommern ist das jeweilige Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt zuständig, in dessen Dienstbezirk die Flächen liegen.
Formulare	• Formulare/Online-Dienste vorhanden: ja • Schriftform erforderlich: ja • Formlose Antragsstellung möglich: nein • Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Apply for a voluntary land swap in accordance with the Land Consolidation Act, Freiwilligen Landtausch nach Flurbereinigungsgesetz beantragen